

Hausordnung

«Stiftung Brina Vita»

(Bed & Breakfast – Camping – Events)



1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Hausordnung gilt für alle Gäste und Besucher auf dem Bauernhofgelände der «Stiftung Brina Vita».
2. Mit der Nutzung der Einrichtungen (Zimmer, Campingplätze, Eventflächen) erkennen die Gäste die Hausordnung verbindlich an.
3. Ziel ist ein respektvolles und sicheres Miteinander sowie der Schutz von Natur, Tieren und Einrichtungen.

2. Aufenthalt und Nutzung

1. An- und Abreisezeiten werden vom Unternehmen festgelegt und sind einzuhalten.
2. Campingplätze und Zimmer dürfen nur nach vorheriger Reservation oder Anmeldung genutzt werden.
3. Haustiere sind willkommen, müssen jedoch beaufsichtigt und artgerecht gehalten werden.
4. Ruhezeiten gelten von **20:00 bis 07:00 Uhr**. In dieser Zeit sind Lärm und laute Musik zu vermeiden. Ausnahmegewilligungen können bei Events erteilt werden.

3. Natur- und Tierschutz

1. Das Bauernhofgelände ist Teil eines Tier- und Naturschutzprojekts. Gäste verpflichten sich, Natur und Tiere nicht zu stören oder zu gefährden.
2. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
3. Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Illegales Wegwerfen von Müll oder das Belasten der Natur ist untersagt.

4. Verhalten auf dem Gelände

1. Das Gelände ist sauber und schonend zu behandeln; Schäden sind dem Unternehmen sofort zu melden.
2. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
3. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist auf dem gesamten Bauernhofgelände nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Illegale Substanzen sind verboten.
4. Den Anweisungen der Geschäftsleitung oder des verantwortlichen Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

5. Sicherheit

1. Notausgänge, Rettungswege und Brandschutzvorschriften sind strikt einzuhalten.
2. Erste-Hilfe-Material befindet sich an den gekennzeichneten Stellen.
3. Für Wertgegenstände übernimmt das Unternehmen keine Haftung. In den Übernachtungszimmer steht den Gästen ein kleiner Safe zur Verfügung.

6. Veranstaltungen (Events)

1. Veranstaltungen auf dem Gelände bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
2. Bei Events gelten zusätzliche Regeln (z. B. Lärm- oder Sicherheitsauflagen), die den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt werden.
3. Gewerbliche oder politische Veranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung erlaubt.

7. Haftung

1. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für verursachte Schäden haften die Gäste persönlich. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Das Unternehmen «Stiftung Brina Vita» lehnt jede Haftung für Unfälle, Verluste oder Schäden ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Zuwiderhandlungen

1. Verstöße gegen die Hausordnung können zum sofortigen Ausschluss vom Gelände führen.
2. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

9. Schlussbestimmungen

1. Diese Hausordnung ergänzt die Statuten von «Stiftung Brina Vita».
2. Änderungen können von der Geschäftsleitung beschlossen und durch Aushang sowie Veröffentlichung auf der Website bekannt gemacht werden.
3. Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Ort, Datum: Zezikon, 17.09.2025

«Stiftung Brina Vita» – die Geschäftsleitung